

## T A G E S O R D N U N G

### Ö F F E N T L I C H

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich habe jetzt folgende Bitte an Sie. Dass wir zuerst alle die Tagesordnung zur Hand nehmen und wieder die Stücke durchgehen, welche schon gemeinsam vorbesprochen sind. Ich möchte mich wieder bei Frau Dr. Zwanzger und den Klubobleuten bedanken, dass sie diese Arbeit gemacht haben und fange gleich mit der Tagesordnung an. Stück Nummer 1) gegen KPÖ und Grüne, Stück Nummer 2) gegen KPÖ und Grüne, Stück Nummer 3). Vom Nachtrag die Stücke Nummer 2), 3), 4), 5) gegen Grüne, 6) gegen Grüne, 9), 13). Dann habe ich noch folgende Mitteilungen zu machen. Das Stück Nummer 4) ist noch abschließend durch den Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss vorzubereiten, das Stück Nummer 12) ist noch abschließend durch den Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung vorzubereiten, beim Stück Nummer 1) des zweiten Nachtrages bitte ich, den Punkt drei zu streichen und auch die Geschäftszahl A 10/1 ist zu streichen und dieses Stück ist noch abschließend durch den Voranschlags- und Finanzausschuss vorzubereiten. Vom dritten Nachtrag ist noch abschließend das Stück Nummer 1) Stadion Graz Liebenau vorzubereiten durch den Finanzausschuss und auch das StudentInnenheim Eggenberger Allee, das ist das Stück Nummer 2). Jetzt hätte ich folgende Bitte und folgenden Vorschlag: Wir machen jetzt, es ist jetzt drei viertel sieben, wir machen jetzt bis halb acht eine Pause und dann tritt der Voranschlags- und Finanzausschuss zusammen und danach der Raumordnungsausschuss.

*Unterbrechung des Gemeinderates von 18.47 bis 20.05 Uhr.*

1) A 8 – K 1426/2001-56

Grazer Parkraummanagement GmbH;  
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt  
Graz gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz 1967;  
Umlaufbeschluss

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Grazer Parkraummanagement GmbH, StR. Mag. Dr. Christian Buchmann, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2004
3. Verwendung des Bilanzergebnisses zum 31.12.2004
4. Entlastung der Geschäftsführung
5. Entlastung des Aufsichtsrates

2) A 8 – K 340/95 - 264

Cleaner Production Center Austria  
GmbH, Wahl in den Aufsichtsrat;  
Ermächtigung des Vertreters der Stadt  
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz; Umlaufbeschluss

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 in der Fassung LGBl.Nr. 91/2002 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Cleaner Production Center Austria, Informationszentrum für umweltgerechte Produktion GmbH., Vizebürgermeister Walter Ferk, wird ermächtigt, mittels Umlaufbeschluss insbesondere folgendem Antrag zuzustimmen:

- Wahl in den Aufsichtsrat durch den Gesellschafter Stadt Graz:

GR. Mag. Klaus Frölich

GR. DI Georg Topf

GR. Karl-Heinz Herper

GR. Wilhelm Kolar

3) A 8 – K 50/2004-4

Umweltamt – Immissionsschutzgesetz  
Luft, Erweiterung des Förderungszwecks  
auf Heizungsumstellung (neben Einbau  
von Dieselpartikelfiltern bzw.  
Partikelkatalysatoren)

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002 beschließen:

In der OG des Voranschlages 2005 kann die Fipos

1.52200.778000 Kap. Transferzahl. an private Haushalte  
aob. A 23, DKL 23102, € 800.000,00

neben der Förderung für Kfz-Partikelfilter bis zu einem Gesamtbetrag von 670.000 Euro auch für Heizungsumstellungen auf Erdgas beziehungsweise Fernwärme nach den Richtlinien im Sinne des Antrages A 23-024712/2003/0031 verwendet werden.

NT 2) Präs. 11226/2003-13

Österreichischer Städtebund:

- a) Jugendausschuss, Vertretung der Stadt Graz – Nominierung eines weiteren Mitgliedes;
- b) Arbeitskreis „Umweltfreundliche Beschaffung“ - Nachnominierung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Von der Stadt Graz werden in den Österreichischen Städtebund, und zwar

- a) in den Jugendausschuss als weiteres Mitglied Frau Mag. Ingrid Krammer; und
- b) in den Arbeitskreis „Umweltfreundliche Beschaffung“ – anstelle von Herrn Reinhard Franz – Frau Edith Kainz,

entsendet.

NT 3) Präs. 10564/2003-4

Steirischer Städtebund; Fachausschuss  
für Personalangelegenheiten – Vertretung  
der Stadt Graz

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Von der Stadt Graz wird als Mitglied in den neu geschaffenen Fachausschuss für Personalangelegenheiten des Steirischen Städtebundes Herr Dr. Erich Kalcher entsendet.

NT 4) Präs. 6374/2005-1

Dachverband der Steirischen  
Abfallwirtschaftsverbände;

- a) Beitritt der Stadt Graz als  
Abfallwirtschaftsverband  
Landeshauptstadt Graz;
- b) Vertretung in der Mit-  
gliederversammlung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Stadt Graz als Abfallwirtschaftsverband Landeshauptstadt Graz tritt dem Verein „Dachverband der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände“ als Mitglied gemäß den in der Anlage angeschlossenen, einen

integrierenden Bestandteil des Beschlusses bildenden Statuten (Fassung vom 4.10.2004) bei.

2. Als Vertreter der Stadt Graz als Abfallwirtschaftsverband Landeshauptstadt Graz in der Mitgliederversammlung des Vereines werden Herr Bürgermeisterstellvertreter Walter Ferk als zuständiger Stadtsenatsreferent und, als dessen ermächtigter Vertreter, Herr DI Johannes Edegger (Referat Abfallwirtschaftscontrolling im Umweltamt) nominiert.
3. Der von der Stadt Graz zu leistende Mitgliedsbeitrag errechnet sich derzeit mit jährlich € 4.106,59. Die Bedeckung dieses Betrages für das Jahr 2005 hat aus der VAS 1.52700.726000 (Anordnungsbefugnis A 23) zu erfolgen.
4. Die Geschäftsführung betreffend die Mitgliedschaft im Verein, einschließlich der budgetären Bereitstellung und Bezahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages, obliegt der Mag.-Abt. 23 – Umweltamt.

NT 5) Präs. 12972/2003-3

Graz Tourismus GesmbH; Änderung der Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertreter der Stadt Graz im Aufsichtsrat der Graz Tourismus GesmbH wird – anstelle von Frau GRin.a.D. Dr. Hella Ranner – Herr Stadtrat Mag. Dr. Christian Buchmann nominiert.

NT 6) A 8 – K 281/1992-136

Stadion Graz-Liebenau Vermögens-  
Verwertungs- und Verwaltungs GmbH;  
Ermächtigung des Vertreters der Stadt  
Graz zur Genehmigung des  
Jahresabschlusses 2004 gem. § 87 Abs.  
2 des Statutes der Landeshauptstadt  
Graz 1967, Umlaufbeschluss

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadion Graz-Liebenau Vermögens-, Verwertungs- und Verwaltungs GmbH, StR. Detlev Eisel-Eiselsberg, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege.
2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2004.
3. Beschlussfassung über die Gewinnausschüttung an den Gesellschafter in der Höhe von Euro 500.000,- und Vortrag des verbleibenden Gewinnes von Euro 341.431,33 auf neue Rechnung.
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2004.

NT 9) A 8 – K 304/1994-202

Grazer Energieagentur GmbH, Richtlinien  
für die 8. ordentl. Generalversammlung  
am 10.5.2005 gem. § 87 Abs. 2 des  
Statutes der Landeshauptstadt Graz;  
Stimmrechtsermächtigung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz, Bürgermeister-Stellvertreter Walter Ferk, wird ermächtigt, in der am 10.5.2005 stattfindenden 8. ordentlichen Generalversammlung der Grazer Energieagentur GmbH, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2004 und über die Kenntnisnahme des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2004.
2. Verwendung des Bilanzergebnisses 2004.
3. Entlastung des Geschäftsführers.
4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2005.

NT 13) A 16 – K 55/1988/12

Änderung der Statuten für die Vergabe  
des Carl-Mayer-Drehbuchwettbewerbes

Der Kulturausschuss stellt gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die diesem Gemeinderatsbericht als integrierender Bestandteil angeschlossenen „Statuten Carl-Mayer-Drehbuchwettbewerb“ werden genehmigt. Gemäß beiliegendem Entwurf der Statuten werden dem Stadtsenat die jeweiligen PreisträgerInnen auf Basis des Vorschlages der Jury zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese Statuten gelten ab sofort und kommen erstmals für die Ausschreibung 2006 zur Verwendung.

***Die Anträge der Tagesordnungspunkte 3), NT 2), NT 3) NT 4), NT 9) und NT 13) wurden einstimmig angenommen.***

***Die Anträge der Tagesordnungspunkte 1), 2), NT 5) und NT 6) wurden mit Mehrheit angenommen.***

**Berichterstatterin: GRin. Fürntrath**

4) A 8/4-2153372003  
A 8 – 8/2005-6

**Verein „Grazer Sportklub“**

- 1.) Bestandgabe der städtischen Liegenschaft 2030/2, KG Gries, ab 1.7.2006 auf unbestimmte Zeit
- 2.) Projektgenehmigung für die Errichtung der Sportanlage über € 1.270.000,- in der AOG 2005 bis 2006

GRin. **Fürntrath**: Ich berichte jetzt das Stück Verein Grazer Sportklub. Es gab eine große Diskussion betreffend die Vorgehensweise bei diesem Stück, es gibt einen Ergänzungs- und Zusatzantrag, den ich hier verlesen werde. Wir haben eine Ergänzung beziehungsweise einen Zusatzantrag zum Sportklubstück. Dem Wunsch des Grazer Sportclubs entsprechend wird die Abteilung für Liegenschaftsverwaltung beauftragt, binnen 14 Tagen die Möglichkeit zu prüfen, das Areal der so genannten „Gruabn“ für die Vereinszwecke zu nutzen, wobei zu klären ist, ob dieses entsprechend den Vorstellungen und Vorgaben seitens der Stadt Graz beziehungsweise seitens des Vereines sowie seitens des steirischen Fußballverbandes auch tatsächlich adaptiert werden kann.

Sofern diese nicht gegeben ist, gilt die vorliegende Projektgenehmigung für den Standort Herrgottwiesgasse. Dieses Stück wurde im Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss beschlossen, ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 9, § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

- 1.) Dem Verein Grazer Sportklub wird das Gdst.Nr. 2030/2, KG Greis, gelegen an der Herrgottwiesgasse, im Ausmaß von 16.021 m<sup>2</sup> ab 1.7.2006 auf unbestimmte Zeit zu den Bedingungen des im Anhang A beigefügten Bestandvertrages in Bestand gegeben.

2.) Die Projektgenehmigung über insgesamt € 1.270.000,- für die Errichtung der Sportanlage Grazer Sportklub an der Herrgottwiesgasse im Sinne der im Anhang B angeführten Bau- und Ausstattungsbeschreibung wird erteilt.

Der Finanzbedarf wird im Realisierungszeitraum

2005 770.000,-

2006 500.000,-

beschlossen.

Der Betrag für 2005 findet in der AOG des Voranschlages 2005 unter der VSt. 5.84000.050800 Bedeckung.

Dem Wunsch des Grazer Sportclubs entsprechend wird die Abteilung für Liegenschaftsverwaltung beauftragt, binnen 14 Tagen die Möglichkeit zu prüfen, das Areal der so genannten „Gruabn“ für die Vereinszwecke zu nutzen, wobei zu klären ist, ob dieses entsprechend den Vorstellungen und Vorgaben seitens der Stadt Graz beziehungsweise seitens des Vereins sowie seitens des steirischen Fußballverbandes auch tatsächlich adaptiert werden kann.

Sofern diese nicht gegeben ist, gilt die vorliegende Projektgenehmigung für den Standort Herrgottwiesgasse.

***Der Punkt 1) des Antrages wurde mit Mehrheit angenommen (gegen KPÖ und Grüne).***

***Der Punkt 2) des Antrages wurde mit Mehrheit angenommen (gegen Grüne).***

**Berichterstatterin: GRin. Fürntrath**

2.NT 1) A 8/4-2330/2001  
A 8-2/2004-57

SK Puntigamer Sturm Graz:

1. Städtische Liegenschaft EZ 1189, KG Jakomini, „Gruabn“, einvernehmliche Auflösung des Bestandverhältnisses
2. Ablöse der Bestandrechte in Höhe von € 1.450.000,-
3. Haushaltsplanmäßige Vorsorge für € 1.450.000,- in der AOG 2005

GR. **Fürntrath:** Beim nächsten Stück geht es um den SK Puntigamer Sturm Graz, städtische Liegenschaft EZ 1189, KG Jakomini, „Gruabn“, einvernehmliche Auflösung des Bestandverhältnisses, zweitens Ablöse der Bestandrechte in Höhe von 1.450.000,- und haushaltsplanmäßige Vorsorge für 1.450.000,- in der AOG 2005. Es gibt auch hier eine Änderung beziehungsweise eine Ergänzung zum Stück, die ich hier verlesen werde. Es betrifft auf der Seite 2 Absatz 3 und 4. Nach Rückstellung der Sportfläche an die Stadt Graz ist jedenfalls über die künftige Verwendung der Liegenschaft zu befinden, wobei jene Flächen, die bereits jetzt öffentliches Gut darstellen, laut Aussage des Stadtplanungsamtes, keinesfalls aufgelassen werden sollen und vor allem der Jakominigürtel freizuhalten ist. Eine Verwertung der im Privatbesitz der Stadt Graz befindlichen Grundstücke ist unter Einbindung der jeweils betroffenen Bürger zu prüfen.

Die Sportanlage ist nach dem Steiermärkischen Sportstättenschutzgesetz 1991, LGBl.Nr. 11/1991, unter Schutz gestellt. Wenn im Zuge der Projektdurchführung die Auflassung einer bestehenden Sportstätte erforderlich ist, muss daher im eigenen Wirkungsbereich ein gesonderter Bescheid der Gemeinde erfolgen.

Dieses Stück wurde im Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss beraten und beschlossen. Ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 9 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

- 1.) Der einvernehmlichen Auflösung des auf Grund des Bestandvertrages vom 2.4.2003 geschlossenen Bestandverhältnisses an der 12.308 m<sup>2</sup> großen

Liegenschaft EZ 1189, KG Jakomini, zwischen der Stadt Graz und dem SK Puntigamer Sturm Graz, wird zugestimmt. Die Bedingungen dieser einvernehmlichen Auflösung sind in der beiliegenden Vereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, festgelegt.

- 2.) Die Ablöse der Bestandrechte beträgt € 1.450.000,- und wird nach Abzug sämtlicher vom Verein bei der Stadt Graz vorgeschriebenen aushaftenden Steuern und Abgaben im Sinne der beiliegenden Vereinbarung dem Verein überwiesen.
- 3.) In der AOG 2005 wird die neue Fipos

5.84000.070300 „Aktivierungsfähige Rechte“  
(Anordnungsbefugnis: A 8/4) mit € 1.450.000,-

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

6.84000.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um denselben Betrag erhöht.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich möchte jetzt nur einmal aufklären, das ist jetzt das korrespondierende Stücke SK Sturm und Sportclub, das ist am zweiten Nachtrag das Stück Nummer 1) und da gibt es auch diese Änderung, die hier gerade mitgeteilt worden ist.

GR. Mag. **Candussi**: Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich zweifle nicht an, dass der Preis der Ablöse stimmen mag und doch ist es ein hoher Preis, den wir zahlen, nicht finanziell, sondern ideell. Wir haben in den letzten Jahren den GAK Platz verloren als eine innerstädtische Sportstätte mit viel Tradition, wir verlieren nun in jedem Fall eine innerstädtische Sportstätte, auch wenn der Sportklub in der Gruabn eine Heimat finden sollte, was mehr als unsicher ist, so verschwindet ein Sportklubplatz, wo immer er sonst gewesen wäre und das halte ich aus der Sicht der Stadtplanung und als einer, dem Sport durchaus nicht nur beruflich, sondern auch privat ein Anliegen ist, bedaure ich das sehr. Ich glaube, Sie werden auch noch spüren, wie viel

Emotionen an diesem Platz hängen, ich glaube, dass das hier im Haus weitgehend unterschätzt wurde. Mir ist in Erinnerung gekommen, wie Damir Grloci das Idol meiner Jugend/Kindheit, viele werden ihn gar nicht kennen, bester Tormann weit und breit, hat er geheißen, legendärer Mann, der immer mit Tweedkappe gespielt hat, und ich weiß noch, auf der Gruabn habe ich ihn einmal gesehen, wie er während eines Matches eines damaligen Nationalligamatches eine Maus mit einem Bierglas gefangen hat, das er immer, üblicherweise voll hinter dem Torpfosten stehen gehabt hat. Wie gesagt, Damir Grloci Wirkstätte wird mir persönlich abgehen. Wir vergeben uns aber aus meiner Sicht auch die Chance, ein trauriges Kapitel der Grazer Sportgeschichte, nämlich das Kapitel Krise beim SK Sturm, konstruktiver begleiten zu können als mit dem bloßen Zahlen von 1,4 Millionen Euro. Ich denke, wir hätten in diesem Fall die Chance gehabt, weil wir ja die Gebetenen waren und weil andere, und zwar ohne Häme und ohne Rachegefühle oder sonst was für manches, was der Herr Präsident uns da ausrichten hat lassen über die Medien, hätten wir die Möglichkeit gehabt, da konstruktiver einzugreifen. Wir hätten es uns in dieser Situation leisten können, Forderungen zu stellen, Einblick in die Finanzgebarung zum Beispiel, die ja durchaus fragwürdig sein muss, weil wenn man hört, dass da innerhalb von ein paar Jahren hunderte Millionen Schilling verschwunden sind, dann frage ich mich schon, ob das ein wirklich wirtschaftlich gut geführtes Unternehmen ist, dem wir hier 1,4 Millionen Euro nachwerfen, mag ich jetzt nicht sagen. Wir hätten es, glaube ich, auch nicht so eilig gehabt. In der heutigen Presse sagt Hannes Kartnig auf die Frage, warum er diesen freundlichen Brief an die Stadt geschrieben hat, also offensichtlich ist der Umgangston ja immer noch der alte. „den Brief habe ich nur geschrieben, um Druck zu machen, notfalls unterschreibe ich selber, dann bekommen wir die Lizenz, ich will aber, dass die Stadt unterschreibt“. Ich habe heute im Internet im Sturmforum ein Zitat gefunden, das meine Stimmung in der Sache oder mein Verhältnis zu ihm ganz gut beschreibt. Ganz abgesehen davon, dass es immer seltsam ist, dass wir beim Fußball immer nur über die Präsidenten reden und nicht über die Spieler, aber das ist ein österreichische Geschichte. Im Sturmforum stand, „Hannes Kartnig, ein Ankünder ohne Perspektiven“ und ich glaube das trifft es (*Applaus Grüne*).

***Punkt 1) des Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.***

*Punkt 2) des Antrages wurde mit Mehrheit angenommen.*

*Punkt 3) des Antrages wurde mit Mehrheit angenommen.*

**Berichterstatterin: GRin. Meißlitzer**

5) StRH – 78843/2004

Bericht betreffend das Projekt  
Erweiterungsbau der VS Engelsdorf

GRin. **Meißlitzer**: Der Gemeinderat hat am 13. Dezember 2004 den Erweiterungsbau für die Volksschule Engelsdorf beschlossen und es war die Auflage, dass der Stadtrechnungshof eine Projektkontrolle durchführt. Die wurde jetzt durchgeführt, es wurden Bedarfsprüfung, Sollkosten und Folgekosten geprüft. Der Kontrollausschuss hat sich in seinen Sitzungen damit beschäftigt und der Kontrollausschuss hat die Feststellungen ausführlich diskutiert und er bittet den Gemeinderat um zustimmende Kenntnis zu diesem Bericht.

Die Berichterstatterin stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

*Der Antrag wurde einstimmig angenommen.*

**Berichterstatterin: GRin. Mag. Fluch**

NT 1) Präs. 10877/2003-12

Novellierung des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes;  
Petition an den Landesgesetzgeber

Mag. **Fluch**: In diesem Stück geht es um eine Novellierung des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes und zwar ausgehend von einer Änderung des Kinderbetreuungsgesetzes, wo im Einvernehmen mit der Personalvertretung eine neue Entlohnungsgruppe für das Reinigungspersonal geschaffen wurde, und zwar gilt dieses neue Gehaltsschema für Reinigungskräfte, die nach dem 31. Jänner 2004 in ein Dienstverhältnis zur Stadt Graz getreten sind. Der Antrag lautet auf Genehmigung der in der Beilage im angeschlossenen Entwurf eines Landesgesetzes, mit dem das Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz geändert wird, enthält eine Aufforderung an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, für ehestmögliche Gesetzwerdung Sorge zu tragen und außerdem wird darauf hingewiesen, dass dieser Gesetzesentwurf mit 1. August 2005 vorschussweise in Kraft treten soll. Das Stück wurde im Stadtsenat vorberaten. Ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 3 iVm Z 15 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

1. Der in der Beilage angeschlossene und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Entwurf eines Landesgesetzes, mit dem das Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz geändert wird, wird genehmigt.
2. Der Gesetzesentwurf ist dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Ersuchen vorzulegen, für dessen ehestbaldige Gesetzwerdung Sorge zu tragen.
3. Die im angeschlossenen Gesetzesentwurf vorgesehenen Regelungen sind mit Wirkung 1. August 2005 vorschussweise anzuwenden.

GR. **Slamanig**: Geschätzte Damen und Herren! Wir haben heute Nachmittag in einer unendlich langen Diskussion darüber diskutiert, wie negativ sich Einkommensnachteile oder Benachteiligungen für Bedienstete insgesamt auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken und jetzt werden wir ein Stück beschließen, in dem den schwächsten Gliedern im Magistrat, nämlich den Reinigungskräften, eine Zulage gestrichen werden soll und ein Einsparungspotential umgesetzt werden soll, was meiner Meinung nach, ob man Reinigungstätigkeit zukaufen kann oder nicht, in diesem Ausmaß nicht vertretbar ist. Ich glaube, dass die Stadt Graz höchst vorsichtig umgehen soll und selbst, wenn noch so ein starker Kostendruck vorhanden ist und ich will die Personalvertretung nicht präjudizieren, aber Fakt ist, dass wir diesem Stück auf keinen Fall zustimmen werden, weil wir der Meinung sind, dass auf Kosten der kleinsten Bediensteten nicht diese Schritte gemacht werden sollen (*Applaus KPÖ und Grüne*).

GR. **Kolar**: Herr Bürgermeister, Personalreferent, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Hier geht es um ein wesentliches Stück innerhalb unserer Stadtverwaltung, nämlich wie wir mit Strukturen und der so genannten Aufgabenkritik und der Verwaltungsreform umgehen. Ich glaube, dass es wesentlich und wichtig war, dass die Verhandlungen der Personalvertretung mit dem Personalreferenten und Bürgermeister dazu geführt haben, dass das Reinigungspersonal weiter im Magistrat angesiedelt bleibt und nicht ausgegliedert wird. Einer der wichtigen und wesentlichen Punkte, die man einmal vorwegschicken muss. Man muss dann auch erkennen, und einige von Ihnen, meine Damen und Herren, waren mit dabei in der vorigen Gemeinderatsperiode, wie wir das Schema aufgelassen haben, wo wir genau diese Berufsgruppe angesiedelt gehabt haben, da hat es Initiativen gegeben und alle miteinander haben da mitgetan und haben gesagt, ok, wir brauchen in diesem Haus kein Schema, wo man einfach halt auch die unteren Qualifikationsbereiche abdeckt. Es gibt in den steirischen Gemeinden, und das ist der nächste Punkt, diese so genannte Verwendungsgruppe V, wo Hilfspersonal, Reinigungskräfte eingestuft sind und es passiert zur Zeit nichts anderes als dass dieses Schema, welches für alle steirischen Gemeindebediensteten und für alle Landesbediensteten, also für alle öffentlich Bediensteten, gilt, letztendlich hier in dieser Stadt wieder in Kraft gesetzt

wird, auch ein wesentlicher Punkt. Der nächste wichtige Punkt, den ich anschneiden will, es hat Gespräche mit den zuständigen Damen und Herren, die im Reinigungsdienst tätig sind, gegeben, die Personalvertretung hat diese Gespräche geführt, die Damen und Herren sind damit einverstanden, somit auch der Zentralausschuss und die Personalvertretung, und in diesem Sinne glaube ich auch, sollten wir hier alle in diesem Sitzungssaal diesen Kräften, die da mitgewirkt haben, dass es zu den meiner vorhergehenden Ausführungen positiven Einigungen gekommen ist, auch zustimmen. Danke.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich möchte, Herr Gemeinderat Slamanig, auch ergänzen, dass wir es uns da nicht leicht gemacht haben. Faktum ist aber, dass wir mit der Bezahlung unserer Reinigungskräfte um 20 % über dem gesamten Gemeindegrenzniveau der Steiermark gelegen sind. Wir haben sehr darauf Bedacht genommen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Hause sind, da nicht zum Handkuss kommen, es war die große Diskussion, ob überhaupt auch jene Kräfte, die wir jetzt auch befristet aufgenommen haben, überhaupt noch bleiben können oder ob man das ausschreibt und privatwirtschaftlich erledigt, es wird in vielen Bereichen so gemacht und es war ein hartes und zähes Ringen auch mit der Personalvertretung, aber das Lohnniveau, das wir jetzt haben, ist das Lohnniveau aller steirischen Gemeinden für diejenigen, die neu kommen werden. Und die, die da sind, sind abgefedert worden, je nachdem, wie lange sie da waren. Also die, die schon länger da sind, haben keinen Einnahmenverluste und die, die erst seit ganz kurzer Zeit da sind, werden ein bisschen weniger verdienen, aber wie gesagt, niemals unter diesem Schnitt. Deswegen ersuche auch ich den Gemeinderat um Zustimmung in dieser Frage.

***Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.***

***Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüscher übernimmt um 20.25 Uhr den Vorsitz.***

**Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf**

NT 12) A 14-K-860/2004-9

**erhöhte Mehrheit**05.11 Bebauungsplan „Niesenberg-  
gasse - Eggenberger Gürtel –  
Prankergasse“  
V. Bez., KG. Gries; Beschluss

Dipl.-Ing. **Topf**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier geht es um den Bebauungsplan 05.11 Niesenberggasse – Eggenberger Gürtel – Prankergasse. Das Stadtplanungsamt wurde vom Eigentümer, der Grazer Wechselseitigen Versicherung, ersucht, einen Bebauungsplan zu erstellen, da die Liegenschaft für eine Bebauung genutzt werden soll. Geplant ist auf zwei Bauplätzen und in zwei Bauabschnitten eine Bebauung für Büro- und Wohnnutzung. Wir haben im Ausschuss am Mittwoch sehr ausführlich bereits darüber diskutiert. Ein Punkt ist offen geblieben für heute, nämlich der Gesichtspunkt, den die Frau Kollegin Kahr eingebracht hat, dass also aus dem angrenzenden Idlhof insofern Probleme entstehen, dass dort die Bewegungsmöglichkeit der Kinder, die dort in einer so großen Gruppe auftreten, nicht gegeben wäre und dass man praktisch den gleichen Bauträger durchaus ersuchen könnte, für die neue Bebauung die entsprechenden Freiräume oder Durchlässigkeiten zu schaffen. Auf Grund dieses Vorbringens haben wir dieses Stück unterbrochen und heute noch einmal beraten und wir haben dankenswerterweise durch die Stadtplanung sofort mit der GRAWE hier Kontakt aufnehmen können und sie haben uns in einem Mail mitgeteilt, und das ist jetzt der neueste Stand der Dinge, dass sehr wohl dafür gesorgt werden kann und soll, und das wird dann in der Bebauungsplanung und in der Verhandlung dann im Detail festgelegt, dass hier die Möglichkeit geschaffen wird, dass Kinder aus dem jetzigen Idlhof bereits durchaus auch die Grünanlagen der neuen Wohnanlage nützen können. Ich darf daher feststellen, dass wir damit auch diesem Anspruch durchaus gerecht werden konnten, die Einwendungen wurden entsprechend erledigt und ich darf im Namen des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag stellen, der Gemeinderat wolle den 05.11 Bebauungsplan Niesenberggasse/Eggenberger Gürtel/Prankergasse, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und die Einwendungserledigungen beschließen. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

- 1.) den 05.11 Bebauungsplan „Niesenberggasse/Eggenberger Gürtel/Prankergasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
- 2.) die Einwendungserledigungen

beschließen.

GRin. **Kahr**: Ich möchte mich für die Berichterstattung bedanken und auch auf den Hinweis, den Sie parallel im Finanzausschuss jetzt im Ausschuss getätigt haben. Wie ich damals im Ausschuss war, ich bin nicht stimmberechtigtes Mitglied im Bau- und Raumordnungsausschuss, meine Kollegen waren aber beruflich verhindert beziehungsweise in einem anderen Ausschuss, deswegen bin ich dorthin gegangen. Vor allem, weil es mir ein Anliegen ist, weil ich ja vorher eine ganze Periode im Raumordnungsausschuss war und diese Problematik bezüglich der Idlhofsiedlung, glaube ich, recht gut kenne. Ich möchte mich auch bedanken, dass meine Anmerkungen berücksichtigt wurden. Wir werden aber dem Stück trotzdem nicht zustimmen, weil wir uns, wie im Ausschuss auch schon gesagt, wünschen würden, dass das im Bebauungsplan sozusagen von vornherein schon festgelegt hätte sein sollen.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ich möchte das nur gerne ergänzen. Erstens du bist immer willkommen im Ausschuss. Zum Zweiten hätte die zusätzliche Bemerkung keine rechtliche Relevanz gehabt im Bebauungsplan, das Ausweisen dann von Kinderspielplätzen oder Derartiges wird dann bei der Baubewilligung gemacht. Das Stadtplanungsamt wird eingebunden sein und wir haben zugesagt, dass wir das besonders berücksichtigen werden bei der Baubewilligung.

*Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen (35 : 10).*

**Berichterstatter: StR. Mag. Dr. Riedler**

NT 10) A 8/5-K-4988/1996-167

Fachhochschulen; Vermietung der von der Stadt Graz für Zwecke der Fachhochschulen gemieteten Liegenschaften und Liegenschaftsteile – Alte Poststraße 147, 149, 150a, 152, Eggenberger Allee 7, 9 an die FH- Standort Graz Entwicklungs GmbH ab Gründung der GmbH auf unbestimmte Zeit, Überbindung aller bestehenden Untermietverhältnisse; Antrag auf Zustimmung

NT 11) A 8 – K 39/2005-1  
A 16 – K 126/2003

**erhöhte Mehrheit**

Fachhochschule Graz Eggenberg – Neustrukturierung;  
1. Gründung der Gesellschaft „FH Standort Graz GmbH“  
2. Genehmigung zum Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Graz, der FH Standort Graz GmbH und der FH Joanneum Gesellschaft mbH  
3. Genehmigung zum Abschluss eines Finanzierungsvertrages zwischen der Stadt Graz und der FH Standort Graz GmbH  
4. Genehmigung eines Zusatzes zur Fördervereinbarung für den Studiengang „Informationsdesign“  
5. Genehmigung zum Abschluss einer Fördervereinbarung für den Studiengang „Bank- und Versicherungswirtschaft“  
6. Haushaltsplanmäßige Vorsorge in der OG 2005 in Höhe von € 800.000,-

Dr. **Riedler**: Herr Vorsitzender, ich darf zwei Stücke gleichzeitig oder hintereinander berichten, aber in einem, wenn das gestattet ist, und zwar zuerst das Fachhochschulstück über die Vermietung von der Stadt Graz für Zwecke der Fachhochschule gemieteten Liegenschaften und Liegenschaftsteile in der Alten

Poststraße und in der Eggenberger Allee an die FH Standort Graz Entwicklungs-GmbH, die mit dem nächsten Stück ihren Gründungsakt erfahren soll. Ab Gründung der GmbH auf unbestimmte Zeit Überbindung aller bestehenden Untermietverhältnisse in diesem Zusammenhang. Ab Gründung der neu zu errichtenden Gesellschaft soll, wie gesagt, im Rahmen von Mietverträgen diese Bestandsverhältnisse aufgebaut werden. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Der Untermietzins beträgt pauschal 800.000,- Euro netto zuzüglich Umsatzsteuer jährlich und ist in monatlichen Teilbeträgen zahlbar und außerdem nach dem Verbraucherpreisindex 2000 wertgesichert. Betriebskosten, die den Pauschalzins übersteigen, sind von der Vermieterin, also von der Stadt Graz, nach Vorlage einer Betriebskostenabrechnung von der Gesellschaft einzunehmen. Die Hauptmietzinse und Instandhaltungskosten trägt weiterhin die Stadt.

Das zweite Stück bezieht sich auf eine Neustrukturierung der Fachhochschule Graz Eggenberg. Erstens auf die Gründung der vorhin von mir angesprochenen Gesellschaft Fachhochschulstandort Graz GmbH, zweitens Genehmigung zum Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Graz und der Fachhochschulstandort Graz GmbH und der FH Joanneum GmbH, Genehmigung zum Abschluss eines Finanzierungsvertrages zwischen der Stadt Graz und der Standort Graz GmbH, Genehmigung eines Zusatzes zur Förderungsvereinbarung für den Studiengang Informationsdesign, Genehmigung zum Abschluss einer Förderungsvereinbarung für den Studiengang Bank- und Versicherungswirtschaft sowie eine haushaltsplanmäßige Vorsorge in der ordentlichen Gebarung des Jahres 2005 in der Höhe von 800.000,- Euro. Kurz gesagt, mit diesen beiden Stücken wird erstens, vorsichtig gesagt, das schlampige Verhältnis zwischen der FH Joanneum und der Stadt Graz ein für alle Mal bereinigt. Es gelingt uns hiermit, bestehende Fachhochschullehrgänge endgültig auch mit Gemeinderatsbeschluss zu genehmigen, es gelingt uns, uns die Magistrats- und Bakkalaureatsstudien in dieser Form im Fachhochschulebereich einzuführen und ebenfalls zu genehmigen. Es gibt uns außerdem die Möglichkeit, eine Reihe im Stück angeführter weiterer Fachhochschullehrgänge einzuführen, es führt dazu, dass wir zu Einnahmen, und zwar erstmalig, zu Einnahmen als Stadt Graz kommen, die wenigstens zu einem gewissen Prozentsatz und Teil die Aufwendungen der Stadt für das zur-Verfügung-

Stellen der Fachhochschulräumlichkeiten abdecken und zwar in der Form, dass ein Prozentsatz, und zwar ein Drittel der vereinnahmten Fachhochschulstudiengebühren des Landes, beziehungsweise der Fachhochschule Joanneum der Stadt Graz, überwiesen wird. Es führt außerdem dazu, dass wir einen nicht unerheblichen Vorteil daraus lukrieren, dass wir eine eigene Gesellschaft gründen, eine operative Gesellschaft gründen, die auf gleicher Ebene mit der Fachhochschule Joanneum GmbH verhandeln kann beziehungsweise Verträge abschließen kann. Unterm Strich ein wesentlicher Beitrag zur Systematisierung und Rationalisierung unserer Mietverhältnisse mit der Fachhochschule und gleichzeitig die Möglichkeit, auch weiterhin wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung, und zwar auf die positive Entwicklung des Fachhochschulstandortes zu nehmen. Ich möchte an dieser Stelle (*Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüschi läutet mit der Ordnungsglocke*) Kollegin Landesrätin Edlinger-Ploder recht herzlich für das gute Gesprächsklima danken, es war schwierig, es waren lang währende und langwierige Verhandlungen, ich danke den Partnern in der Geschäftsführung der Fachhochschule Joanneum, ich bedanke mich ganz besonders bei unserem Finanzdirektor Karl Kamper und Frau Mag. Mlakar, die für die Stadt Graz hervorragende Verhandlungsarbeit geleistet haben (allgemeiner Applaus), ich bedanke mich für die gewohnt exzellente steuerliche Beratung der Firma BDO, insbesondere von Dr. Pilz, der hervorragend gearbeitet hat und ich darf sagen, ich bin heute froh und stolz, dass wir einen Schlusstrich unter ein sehr schwieriges Kapitel, das uns in der Vergangenheit sehr oft Sorgen gemacht hat, setzen konnten, wir können damit sagen, der Fachhochschulstandort Graz ist nicht nur gesichert, er wird sich gut weiterentwickeln. Wir können auch sagen, er entwickelt sich unter besseren finanziellen Rahmenbedingungen weiter, als das bisher der Fall war. Ich ersuche um Zustimmung (*Applaus SPÖ*).

**Zu NT 10):**

Der Berichterstatter stellt namens des Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Untervermietung der von der Stadt Graz gemieteten Liegenschaft und Liegenschaftsteile an die FH-Standort Graz Entwicklungs GmbH wird ab Gründung der Gesellschaft zu den Konditionen des beiliegenden Mietvertragsentwurfes zugestimmt.

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Eine vorzeitige Auflösung kann gemäß § 1118 ABGB erfolgen oder wenn die Grundsätze der Fachhochschulförderung geändert werden. Eine Teilauflösung unter Anpassung des Untermietzinses kann durch die Stadt erfolgen, wenn, aus welchen Gründen und von wem auch immer, einer der Hauptmietverträge der Stadt Graz beendet wird.

Der Untermietzins beträgt pauschal € 800.000 netto zuzüglich Umsatzsteuer jährlich und ist in monatlichen Teilbeträgen zahlbar. Der Untermietzins ist jährlich wertgesichert mit dem VPI 2000: Sollten die Betriebskosten gemäß §§ 21-24 MRG jemals den Pauschalzins übersteigen, ist die Vermieterin berechtigt, für das abgelaufene Jahr die Betriebskostenabrechnung zu legen und die nicht gedeckten Kosten nachzufordern. Die Hauptmietzinse und Instandhaltungskosten trägt weiterhin die Stadt.

#### **Zu NT 11):**

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses sowie des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz wolle unter der Bedingung, dass die erforderlichen Beschlüsse der Gremien der FH Joannum GmbH analog erfolgen und mit der Maßgabe, dass geringfügige zweckmäßig erscheinende Änderungen im Wortlaut der Vertragsentwürfe als ebenfalls genehmigt gelten, beschließen:

#### **zu Punkt 1.**

gemäß § 87 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit:

- Die Errichtung einer Gesellschaft mbH mit der Bezeichnung „FH Standort Graz GmbH“ als 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Graz und künftige Schnittstelle zur FH Joanneum wird samt Einzahlung des Stammkapitals von € 35.000,- genehmigt. Der Gesellschaftsvertrag dieser Gesellschaft ist nach dem beiliegenden Muster zu erstellen. Eventuell erforderliche geringfügige

Änderungen des Firmenwortlautes aus Firmenbuchgründen gelten als genehmigt.

**zu den Punkten 2, 3., 4. und 5.**

gemäß § 45 Abs. 2 Z 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGB. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002:

- Der Abschluss einer Vereinbarung nach dem beiliegenden Muster zwischen der Stadt Graz, der FH Standort Graz GmbH und der FH Joanneum betreffend die Übertragung sämtlicher Rechte und Pflichten aller bisher mit der FH Joanneum geschlossenen Vereinbarungen (ausgenommen die bestehende Subvention für Reinigung und Haustechnik) sowie aus der Nutzung der Gebäude an die gemäß Punkt 1. zu gründende Gesellschaft wird genehmigt.
- Der Abschluss eines Finanzierungsvertrages nach dem beiliegenden Muster zwischen der Stadt Graz und der FH Standort Graz GmbH zur Abdeckung der anfänglich entstehenden Verluste der Gesellschaft in Höhe von € 765.000,- wird genehmigt.
- Der Abschluss eines Zusatzes zur Förderungsvereinbarung für den Studiengang „Informationsdesign“ durch die FH Standort Graz GmbH wird nach Maßgabe der im Motivenbericht genannten Zielsetzungen genehmigt.
- Der Abschluss Förderungsvereinbarung zwischen der FH Joanneum GmbH und der neu zu gründenden FH Standort Graz GmbH betreffend den neuen Studienlehrgang „Bank- und Versicherungswirtschaft“ wird nach Maßgabe der im Motivenbericht genannten Zielsetzungen genehmigt.

**zu Punkt 6.**

gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002:

In der OG des Voranschlags 2005 werden daher die neuen Fiposse

1.28010.080000	„Beteiligungen“ (Finanzstelle: A8) mit	€ 35.000,-
----------------	---	------------

und

1.28010.755000 „Lfd. Transfers an Unternehmungen“  
(Finanzstelle: A 8) mit € 765.000,-

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

1.90000.751001 „Lfd. Transferzahlungen an Länder und  
Landesfonds“ (Finanzstelle: A 8)

um € 800.000,- gekürzt.

GR. Dr. **Piffli-Percevic**: Hoher Gemeinderat, Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Trotz der vorgerückten Stunde ist es, glaube ich, gebührend, zu diesem Stück das Wort zu ergreifen und gilt es doch bei diesem Projekt, das nunmehr zehn Jahre alt ist, wir feiern zehn Jahre Fachhochschule in Österreich, festzustellen, dass wir durch die Vorarbeiten, denn zehn Jahre sind ja erst ein Anfang bei einer derartig revolutionären Bildungsschiene im tertiären, sprich: im universitären Bereich, es gilt hier eine erste Bilanz zu ziehen und die Erfahrungen der ersten zehn Jahre auch zu lukrieren. Und ich möchte mich an dieser Stelle sehr herzlich bei allen, die auf der Ebene der Stadtregierung, das sind der Herr Finanzstadtrat Riedler, aber auch der Herr Wissenschaftsstadtrat Christian Buchmann zusammen mit allen anderen Regierungsmitgliedern möchte ich mich bedanken, dass hier dem Werk entsprechend die Erfahrungen gesammelt wurden, und das ist legitim, soweit als möglich die Interessen der Stadt während, realisiert wurden. Gleichzeitig ist zu gratulieren, dass auch das Wohlergehen dieser Institution sichergestellt ist. Denn eines ist klar, eine derartige Bildungsinstitution, die vor zehn Jahren in Österreich noch nicht bekannt war, bedarf großer Aufmerksamkeit, auch finanzieller Zuwendung der öffentlichen Hand. Der Bund, das muss man feststellen, hat sich bei den Fachhochschulen bis auf eine Förderung pro Kopf und Jahr von einer weiter gehenden Verantwortung abgemeldet. Dank des Engagements der Stadt Graz war es nunmehr möglich, den größten Fachhochschulstandort in Österreich zu schaffen. Wir können erfreulich feststellen, dass 1998 99 Prozent aller Absolventen umgehend einen Arbeitsplatz finden und dass damit unsere Wirtschaft, das ist die klein- und mittelbetriebliche Wirtschaft, aber auch große Leitfirmen wie AVL und Magna Steyr- die ganze Jahrgänge der Automobiltechnik übernehmen und das zum x-ten Male, das ist ein Zeichen dafür, dass das sich lohnt, diese Leute zu

qualifizieren mit Hilfe der Stadt, die unsere Wirtschaft braucht. Ich glaube, es ist selten möglich, eine so positive Bilanz zu ziehen und ich möchte mich ausdrücklich bedanken, dass das von den Verantwortlichen der Stadt letztlich dank der Zustimmung des Gemeinderates immer möglich war. In diesem Sinne dürfen wir alle dieser Institution eine gute weitere Zukunft wünschen (*Applaus ÖVP*).

GR. **Schmalhardt**: Liebe KollegInnen! Auch ich möchte mich für unsere Fraktion der positiven Darstellung anschließen, mich bei dir, Wolfgang, für die umfassende Berichterstattung und für den vorhergehenden Einsatz bedanken, weil das ist, glaube ich, wirklich eine Aufarbeitung von sehr schwierigen Verträgen und wir sehen bei dem Stück, dass es doch wieder möglich ist, Fehler der Vergangenheit leicht zu korrigieren. Es ist doch gelungen, einen kleinen Anteil an den Studiengebühren zu lukrieren. Weiters glaube ich, dass Investitionen in die Bildung unserer Jugend vielfach zurückkommen und für den Wirtschaftsstandort Graz immens wichtig sind. Zur Abrundung der umfassenden Information hätte ich noch gerne gewusst, ob der neue Geschäftsführer für diese weitere Gesellschaft der Stadt schon feststeht (*Applaus KPÖ*).

Dr. **Riedler**: Nur um mich zu bedanken und selbstverständlich auch, ich entschuldige mich, dass ich es vergessen habe, mich beim Kollegen Buchmann für die gute Zusammenarbeit in dieser Sache zu bedanken. Und die Frage zu beantworten, die du mir gestellt hast, Herr Gemeinderat, es steht noch kein Name fest, es wird selbstverständlich der Gemeinderat einen Vorschlag bekommen über die Nominierung einer Geschäftsführung, wenn es nach mir geht, wird das eine technische Besetzung sein und aus dem Bereich der Beamtenschaft jemand sein, der oder die mit diesen Fragen bereits befasst ist.

Dr. **Rüsch**: Danke, wenn keine Wortmeldungen sind, kommen wir zur Abstimmung und zwar zunächst zum Stück Nummer 10) der Tagesordnung, da ist eine einfache Mehrheit erforderlich, das ist die Vermietung der von der Stadt Graz für Zwecke der Fachhochschulen gemieteten Liegenschaften an die GBG. Wer ist für diese Stück? Wer ist dagegen? Einstimmig angenommen.

Jetzt kommen wir zum Stück Nummer 11), nämlich die Gründung der Gesellschaft und mit Abschluss Finanzierungsvertrag, dazu ist eine erhöhte Mehrheit erforderlich, 38 sind anwesend. Ich möchte vorher noch erwähnen, ich weiß nicht, ob angegeben wurde, dass es hier eine zusätzliche Geschäftszahl gibt, dann darf ich das ergänzen. Und zwar es gibt eine zusätzliche Geschäftszahl wie erwähnt, das ist A 16- K 126/2003.

*Der Antrag NT 10) wurde einstimmig angenommen.*

*Der Antrag NT 11) wurde einstimmig angenommen (45 : 0).*

**Berichterstatter: GR. Mag. Spath**

3. NT 2) A 8 – K 45/2005-1

erhöhte Mehrheit

StudentInnenheim Eggenberger Allee,  
Förderungszusicherung für nicht  
rückzahlbare Beiträge in der Höhe von  
€ 232.350,00

Mag. **Spath**: Sehr geehrte Damen und Herren! Hier geht es um die Errichtung eines StudentInnenheimes in der Eggenberger Allee. Die Errichtungskosten belaufen sich auf rund 11 Millionen Euro, das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung stellt für dieses Bauvorhaben eine nicht rückzahlbare Subvention in der Höhe von 2,7 Millionen Euro zur Verfügung und das Land Steiermark einen Annuitätenzuschuss in der Höhe von 7,6 Millionen Euro, allerdings nur dann, wenn auch die Stadt Graz eine Förderung übernimmt. Ich stelle daher den Antrag im Namen des Finanzausschusses an den Gemeinderat, dem Verein SFS Servicedienstverein für FachhochschülerInnen und StudentInnen und der ÖWG Gemeinnützige

Wohnbaugesellschaft mbH pro Heimplatz einen Förderungsbeitrag in der Höhe von 1.450,00 Euro für 223 Heimplätze, das sind zusammen 323.350,00 Euro zuzusagen. Dieser Betrag wird in zehn gleichen, unmittelbar aufeinander folgenden Jahresraten nach Fertigstellung des StudentInnenheimes flüssig gestellt. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 in Verbindung mit § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung der Stadt Graz mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Dem Verein „SFS-Servicedienstverein für FachhochschülerInnen und StudentInnen“, Prochaskagasse 12a, 8045 Graz, und der ÖWG Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH, Schillerplatz 4, 8010 Graz, als Errichter des Projektes „StudentInnenwohnheim Eggenberger Allee“ wird pro Heimplatz ein Förderungsbetrag in der Höhe von € 1.450,000, das sind für 223 Heimplätze € 323.350,00 zugesichert. Dieser Betrag wird in zehn gleichen, unmittelbar aufeinander folgenden Jahresraten nach Fertigstellung des Studentenheimes flüssig gestellt.

*Der Antrag wurde einstimmig angenommen (45 : 0).*

**Berichterstatter: StR. Mag. Dr. Buchmann**

NT 8) A 8 – K 24/2005-1  
STMU 37/2005

Stadtmuseum Graz GmbH.,  
Gesellschaftsvertrag

**erhöhte Mehrheit**

Dr. **Buchmann**: Bei diesem Stück geht es um die Neupositionierung unseres Stadtmuseums. Mit Gemeinderatsbeschluss vom Jänner, und zwar genau vom 20. Jänner dieses Jahres, wurde eben diese Neupositionierung Stadtmuseum auf Basis

des neuen kulturpolitischen Konzeptes sowie der Grundsatzbeschluss zur Errichtung der Stadtmuseum Graz GmbH genehmigt und in der Folge haben die Finanzdirektion und die Abteilung der Kultur, für das Stadtmuseum zuständig unter der Leitung von Peter Grabensberger diesen Gesellschaftsvertrag ausgearbeitet. Er liegt im Wortlaut vor und wurde auch, glaube ich, eingehend beraten und studiert. Ich erlaube mir, dazu festzuhalten, dass mit dieser Neuorganisation des Stadtmuseums in Form einer GesmbH es sichergestellt wird, dass wir diese Ziele, die in diesem Neukonzept vorliegen, aus meiner Sicht umsetzbar erscheinen, dass es durch die GesmbH-Gründung zu einer Flexibilisierung und Dynamisierung dieser Neustrukturierung kommen kann, dass wir durch die GesmbH-Lösung die Möglichkeit haben, stärker Drittmittel in Anspruch zu nehmen und zu gewinnen, wenn wir es klug anstellen, als in der Verwaltungsstruktur und dass natürlich eine GesmbH-Lösung nicht nur Kostenbestandteile hat, sondern auch Kostensenkungspotentiale beinhaltet, Steuervorteile in geringerem Ausmaß eingerechnet. Es ist für mich diese GesmbH-Gründung auch ein logischer Schritt einer Anregung, die der Stadtrechnungshof schon vor vielen Jahren einmal formuliert hat, in der er gemeint hat, dass dieser Zwischenschritt, nämlich als Verwaltungsgesellschaft, eben nur ein Zwischenschritt sein kann und es deshalb zu einer GesmbH-Lösung kommen soll, und es hat aus meiner Sicht der Herr Stadtrechnungshofdirektor heute in der gemeinsamen Ausschusssitzung von Finanz- und Stadtmuseumsverwaltungsausschuss auch richtigerweise angemerkt, dass die Zielbündel, die angesprochen worden sind oder die Ziele, die in dem Stück angesprochen sind, zu Zielbündel verdichtet werden sollen und entsprechend vom Aufsichtsrat auch auszuarbeiten und zu begleiten sind. Ich möchte mich bedanken beim Peter Grabensberger, bei der Finanzdirektion und beim Kollegen Riedler, aber auch bei der Personalvertretung, Gerhard Lutzer ist für die Personalvertretung heute auch hier, dass wir gemeinsam diesen Weg gehen können. Ich glaube, es ist ein guter Weg und er gibt uns die Möglichkeit, dass wir den Schatz, den wir mit diesem Stadtmuseum haben, auch entsprechen darstellen können und heben können (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses sowie des Verwaltungsausschusses des Stadtmuseums den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 1 des Statutes der

Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 91/2002 mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit beschließen:

„Der einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildende Entwurf des Vertrages über die Errichtung einer Gesellschaft mbH. unter der Firma Stadtmuseum Graz GmbH., Alleingeschafterin Stadt Graz, Stammkapital Euro 35.000,-, wird genehmigt“.

Gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 idF LGBl. 91/2002 wird betreffend die Bedeckung der Stammeinlage für die Beteiligung der Stadt Graz an der „Stadtmuseum Graz GmbH“ in der OG 2005 die

Fipos 1.34000.080000 „Beteiligungen“ (aob A 8) mit Euro 35.000,-

geschaffen

und zur Bedeckung die

Fipos 1.97000.729000 „Sonstige Ausgaben“

um denselben Betrag gekürzt.

GRin. **Rücker:** Ich weiß jetzt gar nicht, wie viele Gesellschaften wir heute schon wieder gegründet haben, das ist, glaube ich, die dritte oder vierte des heutigen Tages, wenn es so weitergeht, werden wir bald den Überblick verlieren über unseren Konzern. Und wir haben durchaus einen sehr differenzierten Zugang zu Gesellschaftsgründungen und schauen uns ganz gerne davor an, was der Zweck einer Gesellschaftsgründung ist. Im Fall der Theater GmbH, also Stadtmuseum Graz GmbH, haben wir nicht genug überzeugende Argumente vorfinden können, die uns plausibel machen können, dass hier in diesem Fall eine GesmbH-Lösung, die richtige Lösung ist. Es gibt auch in diesem Papier zum Veränderungsprojekt, auch eine externe ExpertInnengruppe hat da gearbeitet an einer Neupositionierung Stadtmuseum, ein paar bezeichnete Anmerkungen, was die Vorteile einer GesmbH sind, ich möchte zwei davon zitieren, die uns wiederum sehr wohl stutzig machen. Ein Vorteil soll sein das Signal des Neubeginns, eventuelle höhere Akzeptanz bei

interessierten BürgerInnen, neue Wertschätzung der Stadt Graz, dadurch Minimierung des Risikos weiterer Budgeteinbußen eventueller Finanzierungsgarantie, also diese Argumentation ist nicht sehr schlüssig. Der zweite Punkt, der uns besonders hellhörig macht, wegen hoher Autonomie der Führung bei Entscheidungen und beschränktem Durchgriffsrecht der Eigentümerin Stadt entsteht höhere Glaubwürdigkeit als unabhängige der historischen Wahrheit verpflichtete Plattform des Diskurses über Geschichte und Zukunft der Stadt Graz. Und genau dieses Wiederhinausverlagern aus städtischer und politischer Verantwortung durch eine GesmbH-Gründung, wir nehmen an, dass auch in diesem Aufsichtsrat Grüne natürlich nicht vertreten sein werden, ist es für uns wieder eine Lösung, die eigentlich eine Entfernung von politischer Steuerung bedeutet. Für uns ist nicht nachgewiesen worden, dass nicht eine interne weitere sehr gute Verwaltung durch die vorhandenen Strukturen der Stadt Graz genauso gut möglich ist, leichte steuerliche Vorteile halte ich in diesem Sinne nicht für so wesentlich wie andere Faktoren. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass auch wir im letzten Ausschuss, als die GeschäftsführerInnenprämie diskutiert worden ist, auch noch einmal darauf hingewiesen haben, dass es auch im Kulturbereich sehr wohl Kriterien gibt, nachdem ein Erfolg gemessen werden kann. Der Herr Stadtrechnungshofdirektor hat eben, wie auch der Herr Stadtrat angemerkt hat, noch einmal darauf hingewiesen, dass es zwar schön ist, wenn inhaltliche Ziele sehr allgemein formuliert sind, dass es aber sehr wohl herunterbrechbare, überprüfbare, evaluierbare Zielsetzungen geben muss in einer Auftragssetzung. Für uns ist auch die Theaterholding in Wien zum Beispiel ein schlechtes Beispiel, wird auch hier angeführt, dort ist sehr deutlich geworden, dass eine erhöhte Intransparenz eine sehr schlechte Nachvollziehbarkeit der Verwendung von öffentlichen Mitteln eine Folge der Gründung einer externen Gesellschaft sind und auch hier in Graz können wir eben deswegen diesem Stück so nicht zustimmen (*Applaus Grüne*).

***Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 20.45 Uhr den Vorsitz.***

GR. **Fuchs**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich meiner Vorrednerin nur anschließen. Wo die Vorteile liegen sollen, wenn das Stadtmuseum eine eigene GmbH wird, ist mir noch immer ein Rätsel. Die Drittmittel werden uns immer wieder versprochen, allerdings bekommen wir sie nur sehr selten zu sehen. Dafür sprechen aber andere Zahlen für das Stadtmuseum. 2004 besuchten 32.000 Menschen die drei Abteilungen, das Stadtmuseum, das Garnisonmuseum und das Robert-Stolz-Museum. Das Ansehen, das sich das Museum in den letzten Jahren lokal und international erarbeitet hat, ist nicht zu verachten. Trotzdem wurden in jüngster Zeit alle möglichen Diffamierungen benutzt, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Museum schlecht zu machen und aller möglichen unrichtigen Dinge zu bezichtigen. Stadtrat Buchmann, der sonst ja eher eine nüchterne Wortwahl pflegt, hat heute eine Aussendung auf die Homepage der Grazer Volkspartei gestellt, dort ist zu lesen, Dornröschen ist geküsst, der Weg war dornig, viele Zinnen leuchten als Ziele und vom gehobenen Schatz haben wir heute schon aus seinem Munde gehört. Ich glaube, der Herr Kulturstadtrat verwechselt das Stadtmuseum mit der Märchengrottenbahn, die ein paar Meter weiter ist (*Applaus KPÖ*). Die andere Erklärung wäre, dass man in Zukunft vielleicht stärker auf Eventcharakter setzen will, das Stadtmuseum vielleicht ein bisschen umsatzmäßig stärken mit einem Museums-Cafe und einem Museums-Shop, dass die wissenschaftliche Qualität der Ausstellungen, davon sehr profitieren wird, wage ich zu bezweifeln. Die Konzeptlosigkeit wird noch deutlicher, wenn man sich vor Augen führt, welche Pläne noch so kolportiert worden sind und auch in den Ausschüssen ernsthaft diskutiert wurden. Die Zusammenwürfelung des Stadtmuseums mit der 2003 DefizitverwaltungsgmbH oder auch mit dem Kindermuseum, das zwar keine schlechte Einrichtung ist, mit dem Stadtmuseum aber nicht sehr viel gemein hat und darum wage ich die Prognose, dass die Umwandlung in eine GmbH der erste Schritt zur Auflösung des Museums sein wird (*Applaus KPÖ*).

StR. Dr. **Buchmann**: Ich würde nur gerne zwei Anmerkungen von Gemeinderat Fuchs nicht im Raum stehen lassen. Zum Ersten, es besteht nicht die Absicht, das Stadtmuseum aufzulösen, sondern ganz im Gegenteil, diesen Schatz in der Altstadt wirklich zu heben und auch noch mehr als die angesprochenen Besucher in das

Stadtmuseum und in die Bereiche unserer Museumseinrichtungen am Schloßberg zu bringen und zum Zweiten, es war nie die Absicht und ist nicht die Absicht und ich habe das wiederholt gesagt, irgendjemanden zu diffamieren oder schlecht zu machen, ganz im Gegenteil, wir haben zum Teil großartige Mitarbeiter im Stadtmuseum, die auch in der neuen Struktur eine gute Arbeit leisten werden und ich habe mich immer dafür ausgesprochen, wenn es zur GesmbH-Lösung kommen sollte, dass wir schleunigst ausschreiben eine Geschäftsführerin beziehungsweise einen Geschäftsführer dann von einer unabhängigen Kommission, die oder den Besten küren lassen und der möglichst rasch dann im Verlaufe dieses Jahres, wenn es nach mir geht mit längstens 1. Juli, seine Arbeit aufnehmen kann (*Applaus ÖVP*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich mache mir auf alle Fälle auch bei geringer werdenden Budgets kaum mehr Sorgen um unser Märchenfestival.

*Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen (35 : 14).*

**Berichterstatter: GR. Zenz**

NT 7) A 8 – K 994/2002-37

1. Energie Graz GmbH & Co KG;  
Richtlinien für die 3. o.  
Gesellschafterversammlung gemäß §  
87 Abs. 2 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz 1967;  
Stimmrechtsermächtigung.
2. Energie Graz GmbH;  
Richtlinien für die 2. o.  
Generalversammlung gemäß § 87  
Abs. 2 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz 1967;  
Stimmrechtsermächtigung

GR. **Zenz:** Es geht in diesem Stück um eine Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz, den Stadtrat Riedler, und zwar für die Energie Graz GmbH und Co KG und für die Energie Graz GmbH für die ordentliche Generalversammlung. Die Stadt Graz ist bei beiden Gesellschaften mit zwei Prozent beteiligt. Die Tagesordnung ist: Zustimmung zum Jahresabschluss 2004, Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2004 (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*), Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung, Wahl des Abschlussprüfers. Für beide Gesellschaften hat die Steuerberatungsfirma Pucher & Kornprat. Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses sowie des Verwaltungsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle § 87 Abs. 2 des gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 beschließen:

A) Der Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschafterversammlung der Energie Graz GmbH & Co KG, StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, in der am 28. April 2005 stattfindenden Gesellschafterversammlung der Gesellschaft insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Beschlussfassung gem. Pkt. 5.8. (d) des Kommanditgesellschaftsvertrages über die Feststellung des Jahresabschlusses der Energie Graz GmbH & Co KG zum 31.12.2004 sowie Kenntnisnahme des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2004.
- Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses zum 31.12.2004.
- Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführerin für das Geschäftsjahr 2004.
- Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2005.

B) Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Energie Graz GmbH, StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, in der am 28. April

2005 stattfindenden Generalversammlung der Gesellschaft, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen.

- Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Energie Graz GmbH zum 31.12.2004
- Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses zum 31.12.2004
- Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2004.
- Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2005.

GR. **Schmalhardt:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Ihnen aus dem Bilanzbericht für die Energie Graz die Stellungnahme des Wirtschaftsprüfers zu den Kennzahlen gemäß § 23 und 24 URG zur Kenntnis bringen und die Herrschaften ersuchen, die uns in der Generalversammlung vertreten, dort besonders diesen Punkt auf Seite 12 zu lesen, damit sie sehen, wie ernst die Lage dieses Unternehmens ist. Ich darf Ihnen ein paar Kennzahlen vorlesen. Die Eigenmittelquote dieses Unternehmens ist mit Bilanzstichtag negativ. Warum ist sie negativ? Weil die Energie Graz den 300-Millionen-Kredit für die Grazer Stadtwerke und in weiterer Folge für uns als Eigentümer zurückzahlen hat und daher die Eigenkapitaldecke negativ ist. Bei der Eigenkapitaldecke von unter acht Prozent sind zwei wichtige Parameter maßgebend, wenn die Eigenkapitaldecke auf Grund von Verbindlichkeiten zu Banken bestehen. Die Rückzahlung darf nicht länger als 15 Jahre dauern oder sie darf nicht weniger als acht Prozent betragen. Hier wird eine Tilgungsdauer theoretisch von 11,6 Jahre berechnet, das ist eine sehr positive Betrachtung und wenn wir davon ausgehen, dass die Ertragslage der Energie Graz durch die Diskussionen um den Strompreistarif, Durchleitungstarif wird um 14 Prozent gesenkt, es wird eine Strompreisverbilligung oder eine Ertragsminderung von etwa fünf Prozent bei der Energie Graz geben, also kann man davon ausgehen, dass die Tilgungsdauer des 300-Millionen-Kredites sicher nicht so optimistisch zu betrachten ist und unter Umständen bei der nächsten Bilanz vielleicht schon ein Handlungsbedarf gegeben ist. Ich ersuche daher unsere Vertreter bei der Generalversammlung der Energie

Graz, mit allem Ernst und Vorsicht, man spricht immer von kaufmännischer Vorsicht, und bei dieser Stellungnahme zu den Kennzahlen ist größte Vorsicht gegeben (*Applaus KPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke, Herr Gemeinderat. Es ist vollkommen richtig, dass diese Strompreissenkungen, die einmal so von allen Seiten begrüßt werden und auch gefordert werden, letzten Endes aber Auswirkungen auf Betriebe der öffentlichen Hand haben und das ist sowohl die Energie Graz als auch unsere Stadtwerke AG in Summe und es war halt in der Vergangenheit so, und ich glaube, man soll es auch immer wieder der Bevölkerung sagen, dass diese Erträge aus dem Energiebereich letztendlich verwertet und genommen worden sind, um im Verkehrsbereich einen öffentlichen Verkehr für die Bürgerinnen und Bürger auch zu gewährleisten. Das wird im Gesamtkonzern immer schwieriger, das wird natürlich auch bei den nächsten Bilanzen und bei den nächsten Überprüfungen durch Steuerberater dann genau zu erfragen sein, wie viel Veränderung gibt es durch die Preissenkungen, aber es geht auch immer wieder darum, wie viel wird in Summe verkauft, aber es ist im Prinzip richtig, dass man darauf hinweisen sollte, dass auch Vorkehrungen getroffen werden, dass man bei geringeren Preisen halt auch versucht, am Absatzmarkt mehr zu erzielen, indem man mehr verkauft. Also da werden die Manager im Energiebereich angehalten sein, hier möglichst die Waage zu halten und das ist ein Wert mit 11,5 Prozent, wo man noch einen Spielraum hat bis zu der 15-Jahres-Tilgungsdauer, aber warten wir dann auch den nächsten Bericht ab.

*Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.*

**Berichterstatterin: GRin. Kahr**

3. NT 1) A 8 – K 281/1992-135

Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH; Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz, gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967; Umlaufbeschluss

GRin. **Kahr**: Sehr geehrte Damen und Herren! Der Dienstvertrag von SR. Dr. Josef List ist mit diesem Jahr, 31. März, beendet worden, um eine Kostenminimierung und eine Verbesserung des Koordinationsgrades zwischen dem Stadion Graz-Liebenau und der Messe Center Graz zu erreichen, ist nunmehr mit einem Betriebsführungsvertrag beabsichtigt, die Führung des gesamten Geschäftsbetriebes der Stadion Graz-Liebenau GesmbH an die Messe Center Graz zu übertragen. Dieser Betriebsführungsvertrag beinhaltet im Wesentlichen folgende Punkte, dass die Vorstandsmitglieder der Messe Center Graz Genossenschaft ohne gesondertes Entgelt die Geschäftsführung der Stadion Graz-Liebenau GesmbH übernehmen werden, dass die Messe Center Graz als Betriebsführerin regelmäßig Auskünfte und Berichte über den Geschäftsverlauf abzugeben hat und die Stadion Graz-Liebenau GesmbH beginnend mit Inkrafttreten dieses Vertrages an die Messe Center Graz eine jährliche Pauschalabgeltung in Höhe von Euro 2.000,- zuzüglich 20 % Mehrwertsteuer auszufolgen hat. Ich ersuche daher den Gemeinderat namens des Finanz- und Liegenschaftsausschusses, den Vertreter der Stadt Graz, Herrn Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg, zu ermächtigen, im Umlaufwege dem Abschluss des Betriebsführungsvertrages zuzustimmen.

Die Berichterstatterin stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH, StR. Detlev Eisel-Eiselsberg, wird ermächtigt, im Umlaufwege folgendem Antrag zuzustimmen:

- Abschluss des Betriebsführungsvertrages, abgeschlossen zwischen der „Messe Center Graz“ Infrastruktur- und Stadtteilentwicklungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung und der Stadion Graz Liebenau Vermögensverwertungs- und VerwaltungsGmbH. betreffend die Führung des gesamten Geschäftsbetriebes der Stadion Graz-Liebenau GmbH.

StR. **Eisel-Eiselsberg:** Meine Damen und Herren! Es ist voraussehbar, dass Sie mich ermächtigen werden, diesem Betriebsführungsvertrag zuzustimmen und ich möchte gar kein Hehl daraus machen, dass ich nicht restlos glücklich damit bin, Ihren Auftrag dann letztlich auszuführen. Sie werden da sicher in den letzten Wochen und Monaten auch vernommen haben, meine Präferenz hätte gehabt eine Lösung, die bereits im vergangenen Jahren sich durchaus bewährt hat, nämlich dass der Sportamtsleiter gemeinsam auch das Stadion mitführt. Ich erkenne darin viele Synergien, die Vorteile, vor allem für den Sport in Graz ein Ansprechpartner für den Sport in Graz und noch dazu einer, dem der Sport in Graz, auch tatsächlich ein Anliegen ist. Weil eine Gefahr sehe ist durchaus, wenn die MCG so nebenbei das Stadion Liebenau mitführt, weil es ist auch naheliegend, dass die MCG dieses Stadion insbesondere natürlich nach kaufmännischen Gesichtspunkten führen wird müssen und der Förderungs- und Subventionsgedanke für den Sport in Graz in den Hintergrund rücken wird. Und es könnte sich herausstellen, dass die MCG sagt, wir können ja durchaus mehr lukrieren, wenn wir weniger Sport und vielleicht mehr Kultur machen, wenn wir die Sportanlagen, die sie ja letztlich sind, für andere Zwecke vermieten und der Sport dadurch in den Hintergrund kommt, aber unterem Strich einfach für die Gesellschaft selbst mehr herauskommt. Darauf werden wir als Gemeinderat nicht unmittelbar einen Einfluss haben können und diese Gefahr besteht leider. Es geht jetzt darum, dass wir zumindest einmal, und so ist es auch mit dem Finanzreferenten vereinbart, ein Jahr lang beobachten, wie sich das entwickelt, ob es sich bewährt, ob es sich nicht bewährt, wo es Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Es hat für die Lösung Sportamt gemeinsam mit Stadion GmbH keine Einigung gegeben, es hat sehr wohl die Erfahrung gezeigt, dass sich das bewähren kann, weil

Dr. List hat, wie Sie ja wissen, diese Agenden auch einige Jahre gemeinsam geführt und, ich glaube, nicht zum Nachteil der Stadt und nicht zum Nachteil der Gesellschaft geführt. Ich möchte das heute einfach hier deponieren und ich hoffe, vor allem auch als Sportreferent, nicht, dass wir in einem Jahr, wenn wir diesen Zeitraum eben Revue passieren lassen und die Bilanz ziehen können, zu der Feststellung kommen müssen, dass es keine gute Entscheidung war.

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Um es auch ganz kurz zu machen, ich bin ein bisschen optimistischer gestimmt. Ich glaube, dass es eine gute Lösung ist, die zeigen wird, dass wir die Ressourcen, die wir in der Stadt haben, in einer vernünftigen Art und Weise zusammengeführt haben. Ich bin auch der Meinung, dass diese Lösung allerdings einer Überprüfung standhalten muss. Wir werden also in einem absehbaren Abstand, ich würde einmal sagen von einem Jahr oder eineinhalb Jahren maximal, uns wieder zusammensetzen und anschauen, sind wir mit dieser Lösung zufrieden, gibt es da Stärken, gibt es auch Schwächen, die auszumerzen sind, ist es eine völlig untragbare Lösung. Ich glaube, dass das Team im Stadion selbst Vertrauen verdient, die Damen und Herren haben da in der Vergangenheit hervorragend gearbeitet, auch zugegebenermaßen unter einer sehr guten Leitung von Dr. List. Die Verantwortung wird mittlerweile zwischenzeitig getragen vor allem von einer Mitarbeiterin von Dr. List, bis jetzt, hat es einmal der Start, der nicht ganz unheikel war, gut geklappt. Was die Sorge angeht, dass das Stadion Liebenau und die Eishalle vor allem natürlich in erster Linie als Sportstätten zu sehen sind und einem Sportzweck dienen sollen, stimme ich mit dem Sportstadtrat überein, ich glaube auch, dass das die Hauptnutzung sein soll und für den Fall, dass sich Zusatznutzen ergeben, dann stehen die immer hinter der Sportnutzung. Auch da sind wir in dem Zusammenhang einer Meinung. Ich glaube aber trotzdem, dass eine optimale Nutzung und eine optimale Nutzung auch des Know-hows im Facility-Management durch die Messe GmbH zusätzlich Vorteile bringen wird und bringen kann und würde bitten, dass wir der Lösung eine Chance geben und dann in geraumer Weile uns einmal anschauen, wie ist das gelaufen (*Applaus SPÖ*).

***Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.***

GR. Dr. **Spielberger**: Gemäß den Bestimmungen des Volksrechtesgesetzes darf ich den Antrag stellen, nachfolgende Tagesordnungspunkte der heutigen Sitzung für dringlich zu erklären. Aus der öffentlichen Tagesordnung die Punkte 1) bis 5), aus der öffentlichen Nachtragstagesordnung die Punkte 1) bis 13), aus dem zweiten Nachtrag, den einen Punkt, wobei der Punkt 3) abgesetzt wurde, vom dritten Nachtrag die Punkte 1) und 2) und die während der heutigen Sitzung gestellten Anträge zur dringlichen Behandlung von Gemeinderat Dr. Hammer Alkohol bei Jugendlichen, Zusatzantrag der SPÖ, GR. Herper, Innenhöfe etc., Zusatzantrag der Grünen, Frau Gemeinderätin Klubobfrau Kahr Petition an den zuständigen Gesetzgeber, Befreiung des Spitalskostenbeitrages für Angehörige und von der Gemeinderätin Binder City Maut (*Applaus ÖVP*).

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***